

Empfängerüberprüfung: Neue gesetzliche Vorgaben im Zahlungsverkehr

Köln, 26. September 2025

Ab 9. Oktober 2025 tritt eine verpflichtende Empfängerüberprüfung (Verification of Payee – kurz VoP) in Kraft. Bei Überweisungen im elektronischen Zahlungsverkehr, aber auch bei analogen Überweisungen, müssen Banken überprüfen, ob der eingetragene Empfängername mit dem hinterlegten Kontoinhaber zusammenpasst. Damit soll vermieden werden, dass Gelder auf falschen Konten landen. Für Unternehmen bedeutet dies, sich möglichst bald auf die Änderungen bei den Zahlungsprozessen vorzubereiten. Weitere Neuerung: Ab dem 9. Oktober sind Banken in der EU verpflichtet, Echtzeitüberweisungen für Privat- und Geschäftskunden anzubieten: Innerhalb von 10 Sekunden jeden Tag rund um die Uhr.

Geltungsbereich der Überprüfung

Die Empfängerüberprüfung gibt es bei SEPA-Überweisungen, SEPA-Echtzeitüberweisungen und im Online-Banking ab 9. Oktober 2025 zwischen den Euroländern der Europäischen Union und ab 9. Juli 2027 innerhalb der gesamten Europäischen Union. Die Infrastruktur für die VoP-Prüfung soll bereits ab dem 5. Oktober 2025 verfügbar sein. Von diesem Tag an werden die Banken bei elektronischen Überweisungen die Prüfung auslösen.

Vorgehen der Prüfung

Für die Empfängerüberprüfung fragt die Bank des Zahlers bei der Bank des Zahlungsempfängers mit den folgenden Daten an:

1. Bank-Identifizierungscode (BIC) der Bank des Zahlers
2. Name des Zahlungsempfängers
3. IBAN des Zahlungsempfängers
4. Bank-Identifizierungscode (BIC) der Bank des Zahlungsempfängers
5. Anfrage-Referenz der Bank des Zahlers
6. Zeitpunkt der Anfrage

Die Bank des Zahlungsempfängers antwortet mit den folgenden Daten:

1. Bank-Identifizierungscode (BIC) der Bank des Zahlers
2. Anfrage-Referenz der Bank des Zahlers
3. Zeitpunkt der Antwort

Das Ergebnis wird mit den Farben der Ampel ausgespielt:

- Grün = Übereinstimmung (Match)
- Gelb = es gibt Abweichungen (Close-Match)
- Rot = keine Übereinstimmung (No-Match)

Wichtig: Im Vorfeld sollte im Unternehmen Klarheit darüber herrschen, wie mit den jeweiligen Antworten umgegangen wird.

Haftung

Wird die Zahlung freigegeben, obwohl keine Übereinstimmung vorliegt, liegt die Haftung im Fall einer Fehlüberweisung wie bisher beim Auftraggeber. Hat die Bank die Übereinstimmung allerdings bestätigt, haftet sie, sollte es dennoch zu einer Fehlüberweisung kommen. Im Falle eines Close-Match wird zusätzlich die korrekte Kontoinhabersinformation angezeigt, sodass der Anwender das Risiko besser abschätzen und im Zweifel den Empfängernamen korrigieren und die Zahlung erneut einreichen kann.

Pflege der Stammdaten

Um das Aufkommen von No-Match-Ergebnisse gering zu halten, ist die Stammdatenpflege ein wichtiger Faktor. So können Unternehmen im Vorfeld bei bekannten Lieferanten deren korrekte Empfängerbezeichnungen für die genutzten Bankkonten erfragen und gegebenenfalls die Daten anpassen, so dass bei SEPA-Überweisungen der korrekte Kontoinhabersnamen verwendet wird.

Ausführliche Infos, auch zum Umgang mit Sammelüberweisungen, liefern die Seiten des [Bankenverbands](#) und [DATEV](#).